Kulturacut

zu TOP 9

Kassel, 13. Juni 2019 Verwaltungsabteilung Herr Schmidt Tel: 12 54

## Kulturausschuss 4. Juni 2019

Verantwortung der Stadtverordneten bei Entscheidungen zum documenta-Institut Anfrage der CDU-Fraktion, Vorlage-Nr.: -101.18.1307-, mit der Bitte um schriftliche Beantwortung

# Anfrage:

# Wir fragen den Magistrat:

- 1. Welche Entscheidungen in Bezug auf Konzept, Raumplan, Standort und rechtliche Ausgestaltung (Rechtsform des Instituts und künftige Leitung) des documenta-Instituts wurden oder werden noch durch die Stadtverordnetenversammlung entschieden und im Kulturausschuss vorher beraten?
- 2. Stimmt der Eindruck, dass die Stadtverordneten als höchstes Organ der Stadt nur über den Grundsatzbeschluss zur Gründung abstimmen durfte, aber danach nicht mehr einbezogen wurden?
- 3. Wer im Sinne von Organen und demokratischen Gremien entscheidet final über Standort, Raum- und Funktionskonzept, rechtliche Struktur und konkrete Gründung?
- 4. Welche Entscheidungen wird der Magistrat dem Aufsichtsrat der documenta gGmbH zur Entscheidung vorlegen?

## Gemeinsame Beantwortung von Frage 1 und Frage 3

Die Einbeziehung der verschiedenen kommunalen Gremien ist grundsätzlich über die Hessische Gemeindeordnung geregelt.

## Bisherige Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 8. Mai 2017 den Grundsatzbeschluss zum Neubau eines documenta-Instituts gefasst. Dieser beinhaltete auch die Bereitstellung einer Grundstücksfläche und städtischer Mittel für das Bauvorhaben sowie die spätere Vermietung des Gebäudes an die Nutzer.

In einem weiteren Beschluss vom 26. November 2018 haben die Stadtverordneten entschieden, dass sich die Stadt Kassel jeweils hälftig an den Gebäudebetriebskosten sowie an den Verwaltungskosten beteiligt – sofern dies das Land Hessen ebenfalls hälftig tut – und das Risiko für etwaige Mehrkosten des Bauvorhabens trägt.

## Inhaltliches Konzept

Wie im Ausschuss für Kultur schon mehrfach dargestellt – letztmalig in der Sitzung vom 30. April 2019 – wird das documenta-Institut als außeruniversitäres Forschungsinstitut mit den inhaltlichen Säulen documenta archiv, Forschung und Vermittlung konzipiert. Die weitere Erarbeitung des detaillierten inhaltlichen und damit auch wissenschaftlichen Konzeptes obliegt den Kooperationspartnern des späteren Instituts.

# Raumplan

Das aktuelle Raum- und Funktionskonzept, wie es im vergangenen Ausschuss für Kultur am 30. April 2019 detailliert präsentiert wurde, ergibt sich aus den konkreten Bedarfen der verschiedenen Nutzergruppen. Dieses wird, ggf. vor dem Hintergrund einer nochmaligen Überarbeitung und anschließenden Finalisierung, Grundlage eines Architektenwettbewerbes, zu welchem eine Juryentscheidung getroffen wird.

#### Standort

Auf Grundlage einer umfangreichen Standortuntersuchung und der Abwägung vielseitiger Faktoren wurde im Sommer 2017 ein Magistratsbeschluss zu einem Neubau des documenta-Instituts auf dem heutigen Parkplatz am Holländischen Platz (Henschelstraße) herbeigeführt. Diese Entscheidung entfachte eine seitdem währende Debatte, welcher sich der Magistrat der Stadt Kassel nicht verschließt. Im Falle einer Aktualisierung in der Standortfrage werden die Gremien entsprechend ihrer Zuständigkeit eingebunden.

# Rechtliche Ausgestaltung

Über die Möglichkeiten der rechtlichen Ausgestaltung eines unabhängigen Forschungsinstituts beraten Stadt Kassel und Land Hessen gemeinsam mit den Kooperationspartnern des künftigen Instituts gerade intensiv. Das potentielle rechtliche Konstrukt für das documenta-Institut wird im Anschluss einer umfassenden Prüfung unterzogen. Die Einbindung der Gremien ist dabei abhängig vom Ergebnis des Beratungs- und Prüfprozesses.

## Beantwortung der Frage 2

Nein, dieser Eindruck ist nach Auffassung des Magistrats nicht zu bestätigen. Die Stadtverordnetenversammlung hat sowohl den Grundsatzbeschluss (Mai 2017) als auch den weiterführenden Beschluss zur Finanzierung von Bau-, Bewirtschaftungs- und Mehrkosten im November 2018 gefasst. Darüber hinaus wurde bereits mehrmals im Ausschuss für Kultur, der als Hilfsorgan der Stadtverordnetenversammlung agiert, berichtet. Der letzte umfassende Bericht ist in der letzten Ausschusssitzung am 30. April 2019 erfolgt.

# Beantwortung der Frage 4

Die Einbindung des documenta-Aufsichtsrates in Entscheidungen zum künftigen documenta-Institut ist abhängig von den Ergebnissen der Prüf- und Beratungsprozesse zu den einzelnen zu klärenden Komponenten. Die inhaltliche Anbindung des Gremiums an den Prozess ist allerdings u.a. über den Oberbürgermeister gegeben, welcher in einer Doppelfunktion als Magistratsmitglied der Stadt Kassel und als Aufsichtsratsvorsitzender der gGmbH agiert. Darüber hinaus berichtet die documenta-Geschäftsführung, welche intensiv in den Prozess involviert ist, dem Aufsichtsrat regelmäßig.

lm Auftrag Björn Schmidt

2. -IV- z. K. und Mitzeichnung

Hauptamt

Eing.: 21. Juni 2019

D-I-D-II-D-III-D-IV-D-V-D-VI
D-100-D-101-D-102-D-103-

3. -10- z. K. mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Kulturausschusses